

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Harm Rykena, Jessica Miriam Schülke und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

„Lesungen“ politischer Aktivisten an niedersächsischen Schulen, insbesondere am Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Harm Rykena, Jessica Miriam Schülke und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 15.04.2026 - Drs. 19/10453,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 20.05.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei der Behandlung politischer Themen im Schulunterricht sind das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot, das Neutralitätsgebot sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beachten.

Nach vorliegenden Informationen findet am Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen am 15. April 2026 eine Lesung mit einem Autor und politischen Aktivisten statt.¹ Aus einer E-Mail eines Lehrers dieser Schule an alle Schüler des 9. und 10. Jahrgangs des Hannah-Arendt-Gymnasiums geht hervor, dass diese beiden Jahrgänge „geschlossen“ an der Veranstaltung teilnehmen², die von den „Omas gegen rechts“ organisiert wird³.

In dieser E-Mail zitiert der Lehrer aus dem Buch, das Gegenstand der Lesung ist, wie folgt: „Auch staatliche Behörden, die Bundeswehr sowie unser Justizsystem sind Teil des Problems.“⁴

Der politische Aktivist ist von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig für eine geplante Lesung aus seinem Buch im November 2024 mit einem Auftrittsverbot belegt worden.⁵

Außerdem liegt die Information vor, dass der Aktivist am 15. April 2026 auch am Matthias-Claudius-Gymnasium Gehrden eine Lesung halten wird.⁶

Des Weiteren liegt die Information vor, dass dieser Aktivist eine derartige Lesung auch am Ratsgymnasium in Stadthagen durchgeführt hat.⁷

Die Schulleiterin des Hannah-Arendt-Gymnasiums Barsinghausen schreibt in einer Antwort auf die Anfrage eines freien Journalisten bezüglich der für den 15. April 2026 geplanten Lesung, zur politischen Bildung gehöre „die Abgrenzung gegenüber verfassungsfeindlichen Haltungen“ und „die Betrachtung und Reflexion der unterschiedlichen politischen Positionen im demokratischen Spektrum“.⁸

Aus dieser Gemengelage ergeben sich die folgenden Fragen.

¹ <https://www.han-nah.de/kalender.html>

² https://drive.google.com/drive/folders/1-ErUQ_x_FVWHBm1qEdy8hUIdUS4rmENZ

³ ebenda

⁴ ebenda

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Jakob_Springfeld

⁶ <https://mcg.gehrden.de/portal/meldungen/aktueller-terminplan-98-60.html?rubrik=618>

⁷ https://drive.google.com/drive/folders/1-ErUQ_x_FVWHBm1qEdy8hUIdUS4rmENZ

⁸ Ebenda

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Kultusministerium (MK) befürwortet es ausdrücklich, wenn Schulen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich im Unterricht wie im außerunterrichtlichen Rahmen mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen wie etwa dem Erstarken demokratiefeindlicher und rechtsextremer Einstellungen kritisch und kontrovers auseinanderzusetzen.

Die Einbindung fachlich relevanter, externer Expertise kann hierbei eine sinnvolle, ergänzende Perspektive zu den im Unterricht thematisierten Fragen und Inhalten darstellen. Hierbei dürfen ausdrücklich auch politisch oder gesellschaftlich dezidierte Positionen in die schulische Diskussion eingebracht werden. Dies gilt, sofern diese nicht dem Grundgesetz bzw. der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen, sie gemäß dem im Beutelsbacher Konsens verankerten Kontroversitätsgebot nicht als allgemein gültig deklariert und eine kritische Auseinandersetzung sowie anderweitige Positionierungen durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Zu den üblichen Prüfkriterien für Angebote externer Expertinnen und Experten gehört ferner die Sicherstellung, dass keine parteipolitische Werbung durch diese erfolgt.

Hinsichtlich des von den Fragestellenden eingebrachten, sogenannten Neutralitätsgebots hat das MK bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass sich dieses auf eine staatliche Überparteilichkeit bezieht, die aber, etwa in pädagogischen Kontexten, nicht mit einer Wertneutralität oder Positionslosigkeit gleichzusetzen ist.

Das MK hat großes Vertrauen in die Schulleitungen sowie die Lehrkräfte an den niedersächsischen Schulen, dass sie diese rechtlichen Maßgaben und pädagogischen Grundsätze wahren und den Schülerinnen und Schülern eine freie und kritische Meinungsbildung ermöglichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Schulen gemäß der ihnen im § 32 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) garantierten Eigenverantwortung frei darüber entscheiden, wie sie ihre Lehr-Lern-Prozesse gestalten. Demzufolge ist auch die Auswahl von außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern und Referentinnen und Referenten für Veranstaltungen wie der hier thematisierten Lesung Angelegenheit der jeweiligen Schule. Dies beinhaltet auch die Frage der Finanzierung. Es besteht demzufolge keine diesbezügliche Anzeige- oder Berichtspflicht gegenüber den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung oder dem Kultusministerium. Daher finden grundsätzlich weder allgemein noch anlassbezogen diesbezügliche Abfragen oder Erhebungen statt.

1. Sind der Landesregierung die Lesungen des politischen Aktivisten an niedersächsischen Schulen bekannt?

Der Landesregierung wurden die Lesungen des Autors im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Kleinen Anfrage bekannt.

2. Wie viele Lesungen hat dieser in den letzten drei Jahren an niedersächsischen Schulen vor Schülern durchgeführt (die einzelnen Veranstaltungen bitte mit Datum nennen)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

3. Hat dieser Autor für seine Lesungen an Schulen Einnahmen bzw. Aufwandsentschädigungen erhalten, und wie hoch sind diese gegebenenfalls? Leisten die Schüler einen Kostenbeitrag? Wird der Autor gegebenenfalls aus dem jeweiligen Schuletat oder einem anderen Etat der öffentlichen Hand bezahlt? Welche sonstigen Einnahmen, Förderungen oder Zuschüsse generiert der Autor gegebenenfalls bei seinen Lesungen in niedersächsischen Schulen?

Nach Kenntnis des MK wurden die Lesungen über verschiedene Sponsoren finanziert. Über sonstige Einnahmen des Autors liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Nach welchen Kriterien werden externe Referenten oder Autoren für schulische Veranstaltungen im Bereich der politischen Bildung ausgewählt?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

5. Spielen die „Omas gegen rechts“ bei der Planung und Durchführung von schulischen Pflichtveranstaltungen eine Rolle? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie passt dies zu der schriftlichen Mitteilung an die Schüler, dass die Veranstaltung von den „Omas gegen rechts“ organisiert wird?

Im vorliegenden Fall ging die Initiative zur Durchführung der Veranstaltung von der zivilgesellschaftlichen Initiative „Omas gegen rechts“ aus. Diese wandte sich an die Schule und übernahm die Vermittlung des Referenten sowie die Organisation der Finanzierung. Eine inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung oder eine Einflussnahme auf den Unterricht wiederum erfolgte nach Kenntnis des MK nicht. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Veranstaltung sowie deren inhaltlicher Vor- und Nachbereitung oblag der Schule.

6. Welche Entscheidungsprozesse führten zur Genehmigung der Veranstaltung?

Die Schulen in Niedersachsen entscheiden eigenverantwortlich über Themen und Inhalte ihrer Schulveranstaltungen sowie gegebenenfalls die Einbindung externer Referierender oder Kooperationspartnerinnen und -partner. Die Gesamtverantwortung für die Genehmigung liegt hierbei bei der Schulleitung.

7. Welche Vorgaben bestehen für Schulen hinsichtlich der politischen Neutralität bei der Einladung externer Referenten und sonstiger Akteure?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

8. Stellt die Landesregierung sicher, dass bei politisch kontroversen Themen das Kontroversitätsgebot eingehalten wird? Wenn ja, wie?

Dies sicherzustellen, ist Aufgabe der eigenverantwortlichen Schule.

9. Wann und in welcher Form wird die von der Schulleiterin des Hannah-Arendt-Gymnasiums angekündigte „Betrachtung und Reflexion der unterschiedlichen politischen Positionen“ mit den Neunt- und Zehntklässlern ihrer Schule stattfinden? Werden auch dazu Referenten oder andere Akteure eingeladen, und wenn ja, wer?

Das MK hat grundsätzlich großes Vertrauen darin, dass die Schulen Veranstaltungen dieser Art in angemessener Art und Weise vor- und nachbereiten. Nach den vorliegenden Erkenntnissen war dies auch bei der in Rede stehenden Veranstaltung der Fall. Bereits im Vorfeld sind in den beteiligten Lerngruppen zentrale Grundsätze politischer Bildung thematisiert worden. Die Veranstaltung wurde im Nachgang im Fachunterricht reflektiert. Eine Wahrnehmung der Veranstaltung als überwältigend oder einseitig wurde nach Angaben der Schule nicht geäußert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

10. In welcher Form werden Inhalte und Materialien externer Akteure zu politischen Themen gegebenenfalls vorab durch die Schulen geprüft?

Eine Prüfung auf Grundlage der in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten Kriterien ist eine pädagogische Routinetätigkeit. Über die Art und Weise sowie den Umfang entscheidet die eigenverantwortliche Schule in eigener Verantwortung.

11. Wie bewertet die Landesregierung die aus dem Buch der Lesung stammende und von einem Lehrer an alle Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs des Hannah-Arendt-Gymnasiums verbreitete Aussage „[a]uch staatliche Behörden, die Bundeswehr sowie unser Justizsystem sind Teil des Problems“ am Maßstab einer gebotenen Verfassungstreue, die auch die Schulleiterin in ihrer E-Mail herausgestellt hat?

Nach Kenntnis des MK handelt es sich bei der hier zitierten Passage um ein in der E-Mail der Lehrkraft entsprechend gekennzeichnetes, wörtliches Zitat aus dem Klappentext des Buches. Ein diesbezüglicher Konflikt zur Verfassungstreue ist dadurch weder erkennbar noch ableitbar.

12. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, wenn Veranstaltungen den Eindruck einer einseitigen politischen Einflussnahme vermitteln?

In solchen Fällen erfolgt, falls notwendig, eine pädagogische Einordnung und Reflexion auf der Veranstaltung selbst sowie nachbereitend im Unterricht. Grundsätzlich gehören Vor- und Nachbereitung, Diskussion unterschiedlicher Perspektiven sowie die Möglichkeit zur kritischen Rückmeldung durch Schülerinnen und Schüler zu den üblichen Maßnahmen. Bei Bedarf können zudem Gespräche zwischen der Schulleitung oder der Schulaufsicht sowie den Eltern- und Schülervertretungen geführt werden und einschlägige Beratungsangebote der RLSB wahrgenommen werden.

13. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen Veranstaltungen an Schulen hinsichtlich ihrer politischen Ausgewogenheit überprüft wurden?

Es gab keinen Anlass, Schulveranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung durch übergeordnete Stellen dahingehend zu prüfen.

14. Spielt die Schulaufsicht bei der Genehmigung oder Kontrolle solcher Veranstaltungen eine Rolle? Wenn ja, welche?

Die Genehmigung solcher Veranstaltungen obliegt der Schulleitung. Die Wahrung der in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten Grundsätze ist schulischerseits, in der Regel durch die begleitenden Lehrkräfte, sicherzustellen.

Die Schulaufsicht wird in der Regel nicht vorab eingebunden, steht den Schulen jedoch bei Bedarf beratend zur Verfügung und wird bei konkreten Fragestellungen, übergeordneten Presseanfragen oder Beschwerden hinzugezogen.

15. Welche weiteren Veranstaltungen zur politischen Bildung mit externen Akteuren wurden in den letzten drei Jahren an niedersächsischen Schulen durchgeführt (bitte jeweils Akteur, Schule und Anzahl der Veranstaltungen auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

16. Besteht ein Zusammenhang zwischen den Lesungen des Aktivisten und dem Programm „Schule der Vielfalt Niedersachsen“?

Nein, ein solcher Zusammenhang besteht nicht.